



Gültig ab 01.01.2023

Anlage zum Grund- und Ersatzversorgungspreisblatt 2023 (A-PLUS basis) für Haushaltskunden und Kunden ohne Leistungsmessung.

Grundversorgung Doppeltarif	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	93,00 €	
Grundpreis pro Monat	7,75 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde HT		44,86 Ct.
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde NT		37,82 Ct.

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen
 In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	78,15 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde HT		37,70 Ct.
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde NT		31,78 Ct.

In den Netto Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050 Ct.
Konzessionsabgabe HT		1,320 Ct.
Konzessionsabgabe NT		0,610 Ct.
Umlage nach EEG		0,000 Ct.
Aufschlag nach KWKG		0,357 Ct.
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV		0,417 Ct.
Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG		0,591 Ct.
Umlage nach § 18 AbLaV		0,000 Ct.

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		8,040 Ct.
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	40,00 €	
Messstellenbetrieb	28,00 €	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	68,00 €	HT 12,78 Ct.
		NT 12,07 Ct.





Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Service und Vertrieb einschließlich Marge):

	Euro/Jahr	Cent/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	10,15 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde HT		24,92 Ct.
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde NT		19,71 Ct.

EEG-Umlage

Die EEG (Erneuerbare Energien Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Konzessionsabgabe

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Umlage

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft Wärme Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Offshore-Netzumlage

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Umlage für abschaltbare Lasten

Dient als Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

§ 19 StromNEV-Umlage

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehen Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de